

Olaf Thomas Opelt
Bahnhofstraße 101
08468 Reichenbach
Postanschrift:
Schloditzer Str. 79
08527 Plauen/V.



Wann greift eine Mutter an?
Wenn es um Ihre Kinder geht!
Sei Wehrhaft Germania!

Olaf Thomas Opelt, Bahnhofstr. 101, 08468 Reichenbach

Staatsanwaltschaft München I
Der Leitende Staatsanwalt

maledictus,
qui pervertit iudicium

80097 München

Wir bitten in der Antwort Zeichen und
Datum dieses Schreibens anzugeben

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Geschäftszeichen

Datum

JSSt Sta bJ 023/09

16.04.2009

Betrifft: Strafanzeige gegen die bayerische Justiz

Es wird darauf hingewiesen, sollte sich in dem Schriftsatz auf das Grundgesetz und nachfolgende Gesetze bezogen werden, so ist dies kein Anerkenntnis dieser, sondern ein Hinweis darauf, wie bei Geltung jener zu verfahren wäre. Auf die sich bezogenen Gesetze, wird aufmerksam gemacht, daß es sich hier um rechtsstaatlich geltenden Gesetze in Deutschland und nicht die nach 1990 durch die Angestellten der BRD verfälschten „Gesetze“ handelt.

Wegen erneuter vorsätzlicher rechtsstaatswidriger Handlung der Staatsanwaltschaft München I wird

Zusatz
zur Strafanzeige
vom 24.03.2009

gegen

Herrn Manfred Nötzel

Leitender Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft München I
zu erreichen unter Linprunstraße 25 80335 München

sowie gegen

Frau Wunder

Diplomrechtspflegerin bei der Staatsanwaltschaft München I
zu erreichen Ebenda

gestellt.



Begründung:

Herr Opelt hat mit dem Schriftsatz IGH Sta BJ 02/09 vom 24.03.2009 Strafantrag wegen Völkermord gegen Leitende Mitglieder der bayerischen Justiz beim Internationalen Strafgerichtshof Den Haag gestellt. Diese Strafanzeige wurde wegen Fehlens eines deutschen völkerrechtlichen Subjekts, das die Möglichkeit zur Einreichung der Strafanzeige an den Gerichtshof besitzt, an die Vier Alliierten Besatzungsmächte und das ständige Mitglied im Sicherheitsrat China zur Einreichung an den Gerichtshof gesendet. Zur selben Zeit wurde an die im Strafantrag namentlich genannten Personen der Antrag zur Kenntnisnahme übermittelt. Durch die Rückmeldungen der Botschaften wird die Annahme am 31.03.2009 angegeben. Somit kann damit gerechnet werden, daß die Staatsanwaltschaft München von dem Strafantrag vor Entstehung der Ladung zur Erziehungshaft in Wissen gesetzt wurde, zumal weitere rechtsstaatlich widrige Angriffe mit Strafantrag bedroht wurden. Die besondere Verwerflichkeit des Vorsatzes zur Zerstörung des Lebens des Herrn Opelt besteht darin, daß die Handlung des Herrn Opelt, die beanstandet wurde, durch die ZPO § 79 gedeckt ist. Hier kommt es aber darauf an, Herrn Opelt so weit zu zerstören, daß er nicht weiter in der Lage ist, für ein wirklich freies und volksherrschaftliches Deutschland mit rechtlichen Mitteln zu kämpfen.

Die vermeintliche förmliche Zustellung entspricht in keinsten Weise der gesetzlichen Vorschrift (ZPO § 170). Sie ist mir nicht übergeben worden sondern über mehrere Dritte, die keinen Beamtenverhältnis stehen, am 15.04.2009 übergeben worden. Es ist also vorsätzlich eine Verfristung geplant worden.

Herr Opelt kann also jederzeit auf Deutschen Boden seiner Freiheit auf Grund des Verstoßes gegen Artikel 3 der Bayerischen Verfassung vom 02.12.1946, der die Rechtsstaatlichkeit ausdrücklich vorschreibt, beraubt werden.

Es ist dringend geboten, diesen Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit Einhalt zu gebieten, um dem Deutschen Volk im einzelnen und besonders im Ganzen die Möglichkeit der Erfüllung von Auflagen, die der Mitteilung der Drei Mächtekonferenz von Berlin vom 02.08.1945 Punkt III festgehalten sind, zu erhalten.

Olaf Thomas Opelt
Staatsrechtlicher Bürger der DDR
Reichs- und Staatsangehöriger



- Verteiler: - Botschaft der Russischen Föderation
- Botschaft der Französischen Republik
- Botschaft Großbritanniens
- Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika
- Botschaft der Volksrepublik China
- Staatsanwaltschaft München I
- Deutschlandverteiler

Anlage: Ablichtung des Schreibens der Staatsanwaltschaft München I

